



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-295  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-141691/2024-11

Leibnitz, am 07.05.2024

Ggst.: CRD GmbH, 8521 Wettmannstätten 143;  
Gst. Nr. 196/1 KG: Jöss;  
Neubau einer LKW-Werkstatt, Waschanlage, öffentl. LKW-  
Tankstelle  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **CRD GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für den **Neubau eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle, einer LKW-Werkstatt mit Tankstelle und Waschanlage sowie 35 LKW-Abstellplätzen, einer Lagerhalle für Lagergut der Kategorie I-IV und Errichtung einer PV-Anlage mit 1098,50 m<sup>2</sup>** auf dem Standort Jöß-Gewerbegebiet 603, 8403 Lang (Gst.Nr. 196/1 der KG 66127 Jöss), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 22.05.2024, ca. 10:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:  
Im Gemeindeamt Lang, Lang 6, 8403 Lang

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(elektronisch gefertigt)